

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Die außerordentlich günstige wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahre 1970, in dem mit 7,1 Prozent die höchste Zuwachsrate des Brutto-Nationalprodukts aller OECD-Länder mit Ausnahme Japans erreicht werden konnte, setzte sich erwartungsgemäß im Jahre 1971 nicht im gleichen Ausmaß fort. Dennoch wird Österreich in diesem Jahr mit einem Wachstum von 5,5 Prozent mit an der Spitze der OECD-Länder liegen. Hierbei wird diese Entwicklung nicht nur wie in den Vorjahren von der Industrie, sondern vor allem von der Bauwirtschaft getragen, die beispielsweise im ersten Halbjahr 1971 ein reales Wachstum von 13 Prozent zu verzeichnen hatte. Dieser Aufschwung erfaßte besonders in der Bundeshauptstadt auch den Hochbau, dessen Zuwachsrate im zweiten Quartal mit 36,8 Prozent die des Tiefbaues mit 32,4 Prozent übertraf. Die Zahl der Beschäftigten lag in Wien bei dreiviertel Millionen. Ca. 18.000 offenen Stellen standen rund 10.000 Arbeitssuchende gegenüber.

Die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt Wien trug zu dieser Entwicklung durch wesentlich erhöhte Investitionen der Hoheitsverwaltung wie der Stadtwerke, aber auch durch eine Vergrößerung des Umfanges der bestehenden Kreditaktionen zur Förderung der Wirtschaft bei. Um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten befriedigen zu können, wurde zum Beispiel der Gesamtrahmen bei der Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben um insgesamt 60 Millionen Schilling auf 335 Millionen Schilling und bei der Existenzgründungskreditaktion um insgesamt 30 Millionen Schilling auf 115 Millionen Schilling erweitert. Die Zinsfreie Kreditaktion für Wiener Gast- und Schankbetriebe, die „Getränkesteuerkreditaktion“, wurde bis einschließlich des Jahres 1976 verlängert und der Einzelkreditrahmen von bisher maximal 200.000 S auf 300.000 S erhöht. Diese zusätzlichen Kreditmittel sind dazu bestimmt, Einrichtungen, die Lärm- und Geruchsbelästigungen verhindern, zu finanzieren.

Um Geldmittel für den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Wiener Stadtwerke zu beschaffen, wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 600 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 400 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, die restlichen 200 Millionen Schilling wurden von Geldinstituten übernommen. Ferner wurde bei der Wiener Hypotheken-Anstalt ein Darlehen von 150 Millionen Schilling und bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Kredit von 80 Millionen Schilling aufgenommen, die für Investitionen der Wiener Stadtwerke bestimmt waren. Zur weiteren Verbesserung der finanziellen Situation der Wiener Stadtwerke übernahm die Stadt Wien (Hoheitsverwaltung) ab 1. Jänner 1971 die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke. Für das Jahr 1971 wurde angenommen, daß es sich hierbei um einen Betrag von 520,8 Millionen Schilling handeln werde.

Weitere Kredite wurden in der Höhe von je 50 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, sowie im Betrag von 200 Millionen Schilling bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgenommen; sie waren zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung bestimmt.

Für die Herstellung von Kanalanschlüssen, für die ein Auftrag der Baubehörde vorlag, und für die Auszahlung von bereits zugesicherten Instandsetzungsdarlehen wurden im Jahre 1971 rund 3,2 Millionen Schilling aufgewendet. Für zugesicherte Kanal- und Aufzugsdarlehen wurde ein Sachkredit von 4,8 Millionen Schilling beansprucht.

Der Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1971 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 18. Dezember 1970 beschlossen. Die Verwirklichung der großen Bauvorhaben, zu denen die U-Bahn, der verbesserte Hochwasserschutz, der Großmarkt Inzersdorf und die zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx zählen, bewirkte eine wesentliche Budgetausweitung. Darüber hinaus erhöhten sich die zu erwartenden Ausgaben erheblich durch die am 20. November 1970 vom Gemeinderat beschlossene Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke durch die

Hoheitsverwaltung. Dieses Ansteigen der Ausgaben führte dazu, daß nicht nur eine Entnahme aus der Sonderrücklage im Ausmaß von 300 Millionen Schilling, sondern auch die Aufnahme eines ebenso hohen Darlehens veranschlagt wurde, um den Abgang auf das erträgliche Ausmaß von 296,2 Millionen Schilling herabzusetzen. Insgesamt wurden Einnahmen von 17.237.440.100 S und Ausgaben von 17.533.633.300 S errechnet. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Betrag soll, soweit ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen nicht möglich ist, in Rücklagen gedeckt werden. Gegenüber dem Voranschlag 1970 wurden die Einnahmen um 14,7 Prozent und die Ausgaben um 14,2 Prozent höher veranschlagt. Da die vorläufige Entwicklung jedoch nicht unwesentliche Mehreinnahmen erwarten läßt, konnten namhafte Beträge für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem wurden für den U-Bahn-Bau 115 Millionen Schilling, für die weitläufige Grünanlage am Laaer Berg 70 Millionen Schilling, für den Großmarkt Inzersdorf 69 Millionen Schilling, für die zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx 40 Millionen Schilling und für den Straßenbau 55,6 Millionen Schilling zusätzlich bewilligt. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	373,3	1.176,9
II. Finanzwesen	11.360,3	3.899,2
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	26,0	833,2
IV. Wohlfahrtswesen	237,4	1.059,9
V. Gesundheitswesen	1.290,3	2.886,8
VI. Planung	0,5	43,5
VII. Hochbau	513,8	1.585,1
VIII. Tiefbau	918,0	1.822,5
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	134,1	262,5
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, verschiedene Angelegenheiten	140,5	706,3
XI. Wohnungswesen	2.105,0	2.765,7
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	138,2	491,7
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten	—	0,3

Die nach den wichtigsten Einnahmearten aufgeschlüsselten Einnahmen ergeben folgenden prozentuellen Anteil an den Gesamteinnahmen, wobei die weitergegebenen Darlehen, die Investitionsanleihe 1971 sowie die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige, die kassenmäßig unwirksam sind, herausgehoben werden und auch die um diese Beträge bereinigte Einnahmensumme ausgewiesen wird.

Einnahmen	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ...	5.420,0	36,8
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	2.568,4	17,4
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	1.849,8	12,6
Verschiedene Einnahmen	4.889,9	33,2
Bereinigte Einnahmensumme	14.728,1	100,0
Weiterzugebende Darlehen	6,8	
Investitionsanleihe 1971	750,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige ..	1.752,5	
Gesamteinnahmen	17.237,4	

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sank somit der Anteil an der bereinigten Einnahmensumme gegenüber dem Jahre 1970 um 1,8 Prozent auf 36,8 Prozent, obwohl er nominell um 450 Millionen Schilling zunahm; bei der Annahme der Höhe der Ertragsanteile wurde ein entsprechendes Ansteigen des Wirtschaftswachstums berücksichtigt. Der Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben wurde mit 17,4 Prozent gegenüber 17,5 Prozent im Vorjahr nahezu unverändert angenommen. Hier wurde mit Mehreinnahmen von 313,7 Millionen Schilling gerech-

net, von denen unter anderem auf die Gewerbesteuer 150, auf die Lohnsummensteuer 110 und auf die Anzeigenabgabe 23 Millionen Schilling entfallen. Die Dienstgeberabgabe wurde mit 235 Millionen Schilling in unveränderter Höhe veranschlagt. Die Verwaltungsabgaben, die Gebrauchsabgabe und die Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen sanken anteilmäßig um 0,7 Prozent auf 12,6 Prozent, vor allem deshalb, weil die gleichen Gebührensätze wie im Vorjahr der Ertrags-schätzung zugrunde gelegt wurden. Hingegen erhöhten sich die Verschiedenen Einnahmen in ihrem Anteil um 2,6 Prozent auf 33,2 Prozent, was im wesentlichen mit der vorgesehenen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie mit der Fremdfinanzierung im Ausmaß von je 300 Millionen Schilling zusammenhängt.

Für die Wiener Stadtwerke sollte wie in den Vorjahren wieder eine Anleihe, und zwar in der Höhe von 750 Millionen Schilling aufgenommen werden, um das umfangreiche Investitionsprogramm verwirklichen zu können.

In der nachstehenden Übersicht über die Aufwandgruppen sind wie bei den Einnahmen die zur Weitergabe bestimmten Darlehen, die Anleihe sowie die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige gesondert ausgewiesen. Die angegebenen Prozentsätze sind auf die um diese Beträge verminderte Ausgabensumme bezogen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	4.672,6	31,1
Sachaufwand	4.763,3	31,7
Investitionen	4.350,6	29,0
Darlehen	1.237,8	8,2
Bereinigte Ausgabensumme	15.024,3	100,0
Investitionsanleihe 1971	750,0	
Weitergegebene Darlehen	6,8	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige ...	1.752,5	
Gesamtausgaben	17.533,6	

Die Aufstellung zeigt, daß wie in den Vorjahren rund je ein Drittel der Ausgaben für den Personalaufwand, den Sachaufwand und für Investitionen vorgesehen war.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Jahre 1970 um mehr als 500 Millionen Schilling höher veranschlagt, weil die Anzahl der Bediensteten um 1.038 auf 37.330 zunahm und das Inkrafttreten der letzten Etappe der Bezugsregelung mit 1. Juli 1971 zu berücksichtigen war.

Für den laufenden Sachaufwand wurde ein um mehr als 700 Millionen Schilling höherer Betrag vorgesehen, vor allem wegen der höheren Ansätze für Verbrauchsmaterialien bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten, wegen höherer Steuern und Betriebskosten bei den städtischen Wohnhäusern und nicht zuletzt wegen der Übernahme der Kosten der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke durch die Hoheitsverwaltung.

Der Geldbedarf für Investitionen wurde um mehr als 600 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Vorjahr, bedingt durch höhere Bauraten bei den großen Bauvorhaben, wie beim U-Bahn-Bau und verbesserten Hochwasserschutz sowie durch verstärkte Investitionstätigkeit beim Schulbau, beim Wohnbau und bei den Krankenanstalten.

Die Verwaltungsgruppe Finanzwesen verzeichnete auch im Jahre 1971 mit 3.899,2 Millionen Schilling die höchsten Ausgaben aller Verwaltungsgruppen, darunter folgende größere Posten:

	S
Darlehen	245.552.000
Beteiligungen	240.000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	756.378.400
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	250.000.000
Subventionen und Beiträge	55.000.000
Weitergegebene Darlehen	6.800.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	18.000.000
Investitionsanleihe 1971	750.000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	497.000.000
U-Bahn-Bau	696.520.000
Aufschließung von Betriebsbaugeländen	94.600.000
Verbesserter Hochwasserschutz	240.500.000

In der Verwaltungsgruppe Kultur, Schulverwaltung und Sport wurden 833,2 Millionen Schilling für Ausgaben vorgesehen, um 80,3 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Unter anderem standen für Ausstellungen und Veranstaltungen 9,4 Millionen Schilling, davon allein 2,8 Millionen Schilling für die Oskar Kokoschka-Ausstellung, für Ehrenpensionen und Zuwendungen 3,3, für die Studienförderung 7,5 sowie für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 93,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die Wiener Festwochen wurden 8 Millionen Schilling gewidmet. Die Fremdenverkehrsförderung benötigte 16,2 Millionen Schilling. Weiters waren 4 Millionen Schilling für die bauliche Erweiterung des Internationalen Studentenheuses in Döbling und 2,4 Millionen Schilling für die Planung sowie als erste Bauraten für vier Häuser der Begegnung vorgesehen. Für die Musiklehranstalten konnten 29,3, für die Modeschule der Stadt Wien 5,8 und für die Büchereien 27,1 Millionen Schilling ausgegeben werden. Der Körpersport sollte mit 83,2 Millionen Schilling gefördert werden, von denen 21,1 Millionen Schilling als Förderungsbeiträge und 51,9 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen gewidmet waren. Von dem zuletzt genannten Betrag entfielen auf Bauvorhaben in der Wiener Stadthalle, im Stadion und im Stadionbad 10 Millionen Schilling, auf den Neubau der Radrennbahn 27 und auf das Sportzentrum West ebenfalls 10 Millionen Schilling. Von dem für Schulen bestimmten Betrag von 506,7 Millionen Schilling waren 176,4 Millionen Schilling für Investitionen vorgesehen, und zwar sollten damit 22 bereits begonnene Schulneubauten fortgesetzt und 10 weitere Schulneubauten begonnen werden. Für die Anschaffung sowie für die Aufstellung von mobilen Klassen konnten 8 Millionen Schilling ausgegeben werden.

Die Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen rechnete mit einem Ansteigen des Aufwandes um rund 90 Millionen Schilling auf 1.059,9 Millionen Schilling. 6 Millionen Schilling waren für die Anschaffung von 17.000 Säuglingswäschepaketen bestimmt, weitere 5,6 Millionen Schilling waren für die dem Jugendamt unterstehenden Schulen für Sozialberufe und für die Kosten der Erziehungsberatung erforderlich. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Aufwand von 173,5 Millionen Schilling und die Kindertagesheime mit einem solchen von 309,1 Millionen Schilling. In dem für Kindertagesheime veranschlagten Betrag sind Kredite für 4 bereits begonnene sowie 2 neue Kindertagesheimbauten enthalten. Ferner standen 18 Millionen Schilling als erste Baurate für 5 Kindertagesheime in Fertigteilbauweise zur Verfügung. Im Pflegekinderwesen wurde mit einem Ansteigen des Aufwandes für Verpflegskosten auf 79,6 Millionen Schilling gerechnet, für die Unterbringung von Kindern in städtischen Heimen waren Kosten von 87,6 Millionen Schilling veranschlagt. In der Wohlfahrtspflege sollte die Anzahl der Pensionistenklubs um 5 auf 122 erhöht werden, wofür 7,8 Millionen Schilling benötigt wurden. Die zu erwartenden Ausgaben für Dauerunterstützungen für Fürsorgebedürftige wurden mit 116,4, für Blindenbeihilfen mit 35,5, für die Wohlfahrtskrankenpflege mit 21,4 und für die Behindertenhilfe mit 9,7 Millionen Schilling beziffert.

Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten, die von der Verwaltungsgruppe Gesundheitswesen verwaltet werden, stieg der voraussichtliche Abgang, der aus allgemeinen Budgetmitteln der Stadt Wien getragen werden muß, im Jahre 1971 neuerlich an. Bei zu erwartenden Gesamteinnahmen von 1.280 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 2.872,4 Millionen Schilling, zuzüglich der auf den Fürsorgeverband Wien entfallenden Pflegegebühren von 126,6 Millionen Schilling, war mit einem Fehlbetrag von 1.719 Millionen Schilling zu rechnen. Von den veranschlagten Gesamtausgaben entfielen auf die Instandhaltung der Gebäude 44,2 auf Verbrauchsmaterialien, von denen die Arzneimittel und Verbandstoffe einen erheblichen Teil ausmachen, 401,1, und auf bauliche Herstellungen 315,5 Millionen Schilling. In dem für Bauten vorgesehenen Betrag sind die Bauraten für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses mit 120 Millionen Schilling, die Errichtung des unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital mit 18,3 Millionen Schilling, der Neubau des Sonderkinderkrankenhauses Speising mit 8 Millionen Schilling und der Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit 75 Millionen Schilling berücksichtigt. Von dem Betrag für Inventaranschaffungen in der Höhe von 40,6 Millionen Schilling entfallen allein auf die Einrichtung des unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital 10,6 Millionen Schilling.

Der voraussehbare Aufwand der Verwaltungsgruppe Planung erhöhte sich von 25,5 auf 43,5 Millionen Schilling. Davon benötigte die Stadt- und Landesplanung 26,6 Millionen Schilling, die Plan- und Schriftenkammer 3,5 Millionen Schilling und das Statistische Amt der Stadt Wien 5 Millionen Schilling, die zum größten Teil (4,5 Millionen Schilling) für die Durchführung der Volkszählung 1971 bestimmt waren. Für wirtschaftliche Planung und Koordinierung waren 8,5 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe Hochbau wurde mit Ausgaben von 1.585,1 Millionen Schilling gerechnet. Die größte Ausgabepost war der Wohnbau mit 1.224,6 Millionen Schilling für die Fertigstellung und den Beginn des Baues von 5.000 Wohnungen. Insgesamt sollten 12.900 Wohnungen errichtet oder gefördert werden, und zwar 5.000 im Rahmen des Wohnhausbaues der Stadt Wien, 4.500 mit

Hilfe der Wohnbauförderung 1968, 1.400 mit Hilfe der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien und 2.000 mittels der Wiener Wohnbauaktion 1969. Zusammen erreichen die veranschlagten Ausgaben für die Bau- und Baunebenwerke die Summe von 5.743,8 Millionen Schilling, das sind 38,2 Prozent der um die weitergegebenen sowie die nicht kassenwirksamen Beträge bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren bauliche Investitionen in Höhe von 65,5 Millionen Schilling vorgesehen, davon 5 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser Volksgartenstraße 1—3 und 19 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran. Für den Bau von Bädern standen 65,4 Millionen Schilling zur Verfügung, darunter 35 Millionen Schilling für den Neubau des Dianabades, 7 Millionen Schilling für den Ausbau des Ottakringer Bades und 5 Millionen Schilling für den Neubau des Schafbergbades. Für den Neubau des Stadthallenbades wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die für die Verwaltungsgruppe Tiefbau erforderlichen Mittel waren um 72,7 Millionen Schilling höher als im Jahre 1970 und betragen 1.822,5 Millionen Schilling. Davon waren für den Straßenbau 251,8 Millionen Schilling gewidmet, dessen wichtigste Vorhaben im Jahre 1971 der Umbau des Gaudenzdorfer Gürtels von der Linken Wienzeile bis zur Fiurschützstraße, das Verkehrsbauwerk Erzherzog Karl-Straße-Unterführung Ostbahn und die Umbauten Edelsinnstraße-Fasangartengasse-Atzgersdorfer Straße, von der Philadelphiabrücke bis zum Rosenhügel waren. Dem Brücken- und Wasserbau standen 96,5 Millionen Schilling zur Verfügung, von denen für den Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz 15 Millionen Schilling, für den beim Bau der Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße notwendigen Brückenbau 10 Millionen Schilling und als Baukostenanteil der Stadt Wien für die Errichtung der Praterbrücke ebenfalls 10 Millionen Schilling verwendet werden sollten. Ferner waren Kanalbauten mit 120,5 Millionen Schilling eingesetzt, wobei die wichtigsten Posten die Hauptkläranlage mit 42 Millionen Schilling, der rechte Hauptsammelkanal mit der Zuleitung zur Hauptkläranlage mit 25 Millionen Schilling und die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen mit 12 Millionen Schilling darstellten. Bei den Wasserwerken ergab sich ein Gesamtbedarf von 146 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen. Davon entfielen 5 Millionen Schilling auf die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen, 13 Millionen Schilling auf den Bau der Ringleitung Süd, 14 Millionen Schilling auf Rohrlegungen in der Saltenstraße-Wagramer Straße, 28 Millionen Schilling auf den Bau des Behälters Laaer Berg mit den dazugehörigen Transportleitungen und 29 Millionen Schilling auf den Ausbau des Rohrnetzes. Das Stadtgartenamt benötigte für seine Projekte 211,1 Millionen Schilling, von denen 5 Millionen Schilling für die Vorbereitung der Wiener Internationalen Gartenschau 1974 bestimmt waren. Für die Ausgestaltung der Grünanlage am Laaer Berg wurden Mittel aus der dafür gebildeten Sonderrücklage zur Verfügung gestellt. Für Stadtreinigung und Fuhrpark war mit 14,9 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zubehör sowie mit 13,5 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge vorgesorgt.

Der Verwaltungsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten standen 262,5 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung 60,8 Millionen Schilling, für den Neu- und Umbau von Beleuchtungsanlagen 42,1 Millionen Schilling, für die Ausgestaltung und den Umbau von Friedhofsanlagen 14,5 Millionen Schilling und für die Erhaltung sowie für den Neu- und Ausbau von Anlagen für die Verkehrsregelung und den Verkehrsschutz 31,8 Millionen Schilling.

In der Verwaltungsgruppe Liegenschafts- und Zivilrechtswesen sowie verschiedene Angelegenheiten ergab sich gegenüber dem Jahre 1970 ein Ansteigen der Ausgaben um 125 Millionen Schilling auf 706,2 Millionen Schilling, vor allem bedingt durch einen höheren Ansatz für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen. Hiefür standen 291,7 Millionen Schilling zur Verfügung, denen noch 58,9 Millionen Schilling für Grundfreimachungen für den U-Bahn-Bau, die Aufschließung von Betriebsbaugebieten und den verbesserten Hochwasserschutz hinzuzurechnen sind. Ferner wurde mit einem Aufwand von 13 Millionen Schilling für Empfänge und Feierlichkeiten sowie von 10,4 Millionen Schilling für den Presse- und Informationsdienst und von 217,3 Millionen Schilling für die Feuerwehr der Stadt Wien gerechnet. Der Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei blieb mit 130,2 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1970 unverändert.

Die Verwaltungsgruppe Wohnungswesen meldete voraussichtliche Mehrausgaben von 353 Millionen Schilling an und bezifferte ihren Bedarf mit 2.765,7 Millionen Schilling. Für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 standen 1.347 Millionen Schilling zur Verfügung, zu denen das Land Wien aus eigenen Budgetmitteln 130 Millionen Schilling beitrug. Weitere 220 Millionen Schilling waren für gemeinnützige Bauträger nach der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien sowie 152 Millionen Schilling für die Wiener Wohnbauaktionen 1958, 1964 und 1969 bestimmt. Für die zinsfreie Eigenmittelkreditaktion waren 40,5 und für die Stundung von Eigenmitteln 30 Mil-

lionen Schilling vorgesehen. Von den städtischen Wohnhäusern wurde angenommen, daß sie im Jahre 1971 Ausgaben von 846,7 Millionen Schilling verursachen werden, von denen auf Steuern und Betriebskosten 359,7 und auf die bauliche Erhaltung 188 Millionen Schilling entfallen.

In der Verwaltungsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten wurde mit Gesamtausgaben von 491,7 Millionen Schilling gerechnet, das sind um 51,8 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Die höheren Ausgaben sind hauptsächlich auf die hohen Bauraten für den Großmarkt Inzersdorf von 100 Millionen Schilling und auf die Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx, für die 80 Millionen Schilling vorgesehen wurden, zurückzuführen. Weitere 2,1 Millionen Schilling waren für Investitionen der Stadforste und 65,5 Millionen Schilling für den Sachaufwand der Verwaltungsdienststellen bestimmt.

In der Verwaltungsgruppe Verschiedene Rechtsangelegenheiten war lediglich der Ressortaufwand dieser Dienststellen veranschlagt, die Personalkosten sowie der Sachaufwand dieser Verwaltungsgruppe werden auf den zuständigen Sammelrubriken verrechnet.

Der Rechnungsabschluß 1970 wurde am 8. Juli 1971 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 16.921,8 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 16.889 Millionen Schilling ergab sich ein Überschuß von 32,8 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1970 ein Abgang von 322,3 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte die Gebarung um insgesamt 355,1 Millionen Schilling verbessert werden. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde der Überschuß von 32,8 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Durch die Zuführung dieses Betrages erhöhte sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 1.041,1 Millionen Schilling.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien beriet und beschloß den Voranschlag für das Jahr 1972 in der Sitzung vom 9. bis 16. Dezember 1971. Bei Einnahmen von 20.073,5 Millionen Schilling und Ausgaben von 20.360,7 Millionen Schilling wird mit einem Abgang von 287,2 Millionen Schilling gerechnet, der aus den Rücklagen zu decken sein wird, falls nicht ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen möglich ist.

Städtische Abgaben

Mit Landesgesetz vom 29. Jänner 1971, LGBl. Nr. 12/1971, wurde das gesamte, in die Landeskompetenz fallende Wiener Veranstaltungswesen, mit Ausnahme des Kino- und Messewesens, zusammenfassend geregelt. Da nun teilweise andere Berechtigungen und Amtshandlungen vorgesehen sind als in den bisherigen Vorschriften, mußten diese Normen entsprechend angepaßt werden. Dies geschah mit dem Gesetz vom 26. Februar 1971, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen in Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen abgeändert wurde sowie durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. Juni 1971, mit der die Verordnung über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und Amtstaxen novelliert wurde. Die Kundmachung dieser beiden Novellen erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter den Nummern 13 und 14/1971.

Anlässlich der vorerwähnten Neuregelungen wurden auch zusätzliche Verbesserungen vorgenommen. So wurde zum Beispiel die von Körperbehinderten zu entrichtende Verwaltungsabgabe für Ausnahmegewilligungen von Verkehrsgeboten und -verboten von 65 S auf 10 S monatlich herabgesetzt.

Als sechstes Bundesland entschied sich das Land Wien dazu, von dem ihm gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 10 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 — FAG 1967, BGBl. Nr. 2/1967, zustehenden Besteuerungsrecht Gebrauch zu machen und einen Kulturschilling einzuheben. Der diesbezügliche Entwurf des Wiener Magistrats, demzufolge eine monatliche Gebühr je Fernsehgewilligung von 5 S und je Radiogewilligung von 2 S zu bezahlen ist, wurde am 14. Juni 1971 zur Begutachtung ausgesendet. Um soziale Härten zu vermeiden, wurde vorgesehen, daß Fernseh- und Rundfunkteilnehmer, die von der Bezahlung der Fernseh- beziehungsweise der Rundfunkgebühr befreit sind, auch von der Abgabe nicht betroffen sein sollen. Der Ertrag der geplanten Abgabe soll kulturellen Zwecken, vornehmlich der Altstadterhaltung, gewidmet sein.

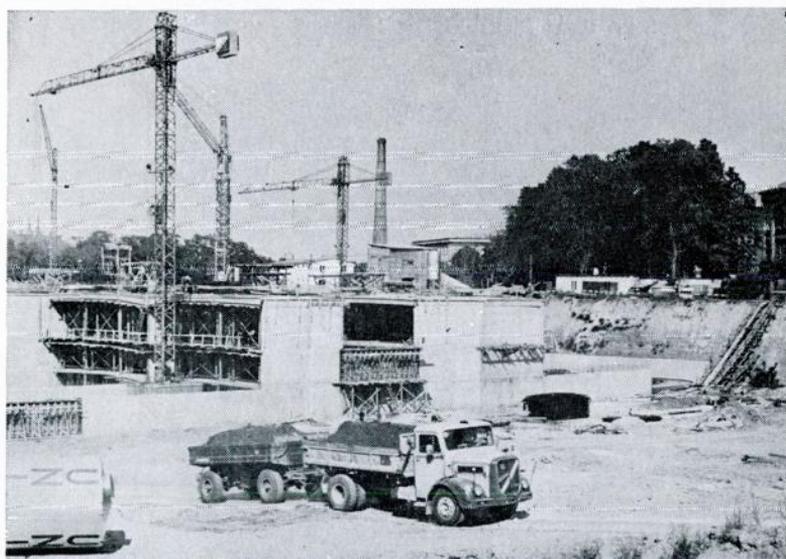
Bezüglich der Altstadterhaltung besteht einhellige Ansicht darüber, daß der Bestand an Bauwerken, die kulturhistorisch bedeutsam oder wegen des Ortsbildes erhaltungswürdig sind, gesichert werden müsse. Ein erhöhter Schutz der Altstadtgebiete bringt allerdings für die Liegenschaftseigentümer zusätzliche Pflichten, in einzelnen Fällen möglicherweise auch wirtschaftliche Härten mit sich. Die Finanzverwaltung hat daher den Entwurf von Förderungsbestimmungen ausgearbeitet, die die Möglichkeit bieten, den Liegenschaftseigentümern bei ihren Bemühungen zur Erhaltung und Sanierung der Baulichkeiten wirksame Hilfe zu gewähren.



Stadtrat Otto Schweda (Finanzwesen) und Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmen) legen in einer Pressekonferenz den Voranschlag der Bundeshauptstadt und den Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für 1972 der Öffentlichkeit vor

Finanzwesen

Eine Million Schilling pro Arbeitstag investiert die Stadtverwaltung allein beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses





Für die Instandsetzung der Otto Wagner-Kirche am Steinhof hat die Stadt Wien zunächst 4,6 Millionen Schilling bereitgestellt



Kultur

Diese fast zwei Meter hohe Bronze-Plastik „Stehende Figur“ von Fritz Wotruba wurde vor dem Wiener Kulturamt aufgestellt

Damit vorhandene und noch zu schaffende Verkehrsflächen optimal genutzt werden können, ist es notwendig, die Möglichkeit Fahrzeuge abzustellen, zu begrenzen. International gesammelte Erfahrungen lassen es angezeigt erscheinen, hierfür Parkometer zu verwenden. Ein diesbezügliches Gesetz wurde im Jahre 1971 ausgearbeitet und am 17. Mai 1971 gemeinsam mit den Entwürfen für Verordnungen der Landesregierung über ein Zeitkartenparkometersystem sowie für die Anordnung von Parkometerzonen zur Begutachtung ausgesendet. Die in den eingelangten Gutachten enthaltenen Einwendungen und Änderungswünsche wurden zusammengefaßt und mit den begutachtenden Stellen eingehend besprochen.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen empfohlen, die landesgesetzlichen Vorschriften des Grundsteuerbefreiungsgesetzes dahin zu ändern, daß die Ermittlung des Prozentsatzes der Kürzung des Steuermeßbetrages den Behörden der Abgabenverwaltung des Bundes übertragen wird. Es galt daher, die Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetze abzuändern. Anlässlich dieser Änderung sollten auch alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zusammengefaßt werden, um für die Abgabenbehörden des Bundes ein einfach zu handhabendes Gesetz zu schaffen. Bei der Abfassung des Entwurfes für ein „Grundsteuerbefreiungsgesetz 1972“ wurden die im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Einwände berücksichtigt.

Neben der Arbeit an den erwähnten Abgabengesetzen waren zahlreiche geplante legislative Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften, die finanzielle Auswirkungen für Wien haben können, zu begutachten. Hervorzuheben wäre die Begutachtung des Entwurfes eines Gesetzes über die Besteuerung der Umsätze (Mehrwertsteuergesetz), die in enger Zusammenarbeit mit allen von der Einführung der Mehrwertsteuer betroffenen Dienststellen erfolgte.

Überdies hatte die Finanzverwaltung viele und umfangreiche Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften zu führen, von denen nur die bedeutendsten erwähnt seien. So kam die Stadt Wien mit dem Bund überein, daß für die Errichtung des „Internationalen Amtssitzes und Konferenzentrums Wien“ (IAKW) eine Aktiengesellschaft gegründet wird, der die Errichtung und Finanzierung des Amtssitzes und Konferenzentrums übertragen werden soll. Diese Aktiengesellschaft wurde auch tatsächlich am 3. Mai 1971 gegründet. Über die Finanzierung der Gesellschaft wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes vorbereitet und dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Der Gesetzentwurf sieht einen Kostenrahmen von 6,5 Milliarden Schilling vor. Die Stadt Wien wird sich an den Kosten der Errichtung des „Internationalen Amtssitzes und Konferenzentrums Wien“ mit 35 vom Hundert beteiligen; überdies hat sie sich verpflichtet, die hiezu notwendigen aufgeschlossenen Grundflächen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ferner wurden Gespräche mit dem Land Niederösterreich wegen dessen Beteiligung an der Errichtung und Erhaltung des Krankenhauses Ost der Stadt Wien geführt. Das Land Niederösterreich hat nämlich sein Interesse bekundet, die spitalsmäßige Versorgung von Teilen des nördlichen und östlichen Niederösterreich in dem geplanten Krankenhaus Ost sicherzustellen.

Schließlich wurden die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem nächsten Finanzausgleich aufgenommen und hierfür umfangreiche Unterlagen erarbeitet.

Die Wirtschaftsförderung wurde im Jahre 1971 großzügig fortgesetzt. Die Industrieansiedlungskreditaktion, die im Jahre 1969 gegründet wurde, um gesamtwirtschaftlich förderungswürdige Betriebsansiedlungen durch umfangreiche Zinsenzuschüsse zu unterstützen, wurde in der kurzen Zeit ihres Bestehens in solchem Maße in Anspruch genommen, daß die bereitgestellten Mittel im Jahre 1971 zweimal aufgestockt werden mußten. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. März 1971 wurden die Aktionsmittel um 200 Millionen Schilling auf 450 Millionen Schilling und mit einem weiteren Gemeinderatsbeschluß vom 17. Dezember 1971 neuerlich um 200 Millionen Schilling auf nunmehr 650 Millionen Schilling erhöht. Dies war notwendig, weil bis Jahresende 39 Anträge mit einem Kreditvolumen von 433,56 Millionen Schilling genehmigt wurden und noch Anträge mit einer Kreditsumme von 54 Millionen Schilling vorlagen. Mit Beginn der Bausaison 1972 ist überdies mit weiteren Anträgen zu rechnen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Dezember 1971 wurde neuerlich eine Kreditaktion, die „Kreditaktion zur Förderung von Großhandelsbetrieben in Wien“, ins Leben gerufen. Die für diese Aktion geltenden Richtlinien sehen unter anderem vor, daß die Stadt Wien zu Krediten mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren und einem Zinssatz von 7,5 Prozent pro Jahr Zinsenzuschüsse in der Höhe von jährlich 2 Prozent auf die Dauer von 3 Jahren, berechnet von dem laut Tilgungsplan aushaftenden Kapital, gewährt. Diese Aktion wurde aus der Überlegung heraus geschaffen, daß dem Wiener Großhandel mit einem Wertschöpfungsanteil von 13 Prozent an der Wiener Wirtschaft eine bedeutende Position zukommt. Untersuchungen ergaben, daß die Mehrzahl der Wiener Großhandelsbetriebe ihren Standort im dichtverbauten Gebiet hat, wo entsprechende Expansionsmög-

lichkeiten nicht bestehen und infolge des ständig zunehmenden Individualverkehrs der Wirtschaftsverkehr erschwert ist.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung ließ sich die Stadt Wien auch im Jahre 1971 die Information der Wirtschaftstreibenden über den Standort Wien angelegen sein. Die bereits im Vorjahr in 2.500 Exemplaren aufgelegte Informationsbroschüre „Wien — eine Stadt informiert“ war infolge überaus großer Nachfrage aus dem In- und Ausland im Frühsommer 1971 bereits vergriffen. Es wurde daher eine Neuauflage von 2.000 Stück sowie eine englische Übersetzung, ebenfalls in einer Auflage von 2.000 Stück, herausgegeben. Weiters wurde auf der Wiener Herbstmesse 1971 vom Beratungsdienst der Stadt Wien eine neue Broschüre mit dem Titel „Wien — Zentrum im Donaauraum“ verteilt. In dieser Broschüre, die vorwiegend für exportorientierte Unternehmungen gedacht ist, die den Warenverkehr mit dem ost- und südeuropäischen Raum aufbauen oder erweitern wollen, legen namhafte Fachleute die Stellung Wiens als zentralen Standort für den Handel zwischen Ost und West dar. Außerdem enthält sie für Wirtschaftstreibende interessante statistische Daten.

Die durch die Beratungstätigkeit auf der Wiener Messe erzielten Erfolge ermutigten dazu, im Jahre 1972 auf einer der bedeutendsten Querschnittsmessen des Auslandes, der Hannoveraner Messe, einen Beratungsdienst einzurichten; mit den Vorbereitungsarbeiten wurde bereits begonnen.

Die Bemühungen um den Ausbau einer mittelfristigen Finanzplanung wurden im Jahre 1971 ebenfalls fortgesetzt. So wurde das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum von der Wiener Finanzverwaltung beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Folgekosten von Investitionen der Stadt Wien anzustellen.

Rechnungsamt

Die Bemühungen, verschiedene Bereiche des Rechnungswesens in die elektronische Datenverarbeitung einzubeziehen, wurden im Jahre 1971 mit einigen sehr wesentlichen Vorbereitungsarbeiten fortgesetzt. Es konnten auch bereits Teilgebiete auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Abnutzungserscheinungen bei den derzeit verwendeten Lochkontokartenmaschinen wurde dabei dem **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** der Vorrang eingeräumt. Wesentlich erleichtert wurde die Einrichtung der elektronischen Abgabenverrechnung durch die Einführung des Lastschrifteinzugsverkehrs von bestehenden Bankkonten der Abgabepflichtigen. Da als erste Abgabe die Wassergebühr umgestellt werden soll, wurden alle Wasserabnehmer schriftlich eingeladen, sich dem Lastschrifteinzugsverkehr anzuschließen, falls sie über Girokonten bei Geldinstituten verfügen. Da diese Einrichtung auch im Sinne der Abgabepflichtigen liegt, gaben auf die erste Aufforderung hin rund 40 Prozent der Wassergebührenpflichtigen ihre Zustimmung zum Einzug. Der Vorteil dieser Methode liegt für die Steuerpflichtigen darin, daß verspätete Zahlung und damit verbundene Säumnisfolgen mit Sicherheit vermieden werden; für die Verwaltung besteht er im Wegfall der Einhebung bei nichtfristgerechter Zahlung. Da die Wassergebührenvorschreibungen bereits elektronisch ausgefertigt werden, wird in der ersten Hälfte des Jahres 1972 die Vorschreibung wie auch die Abstattung auf den Konten elektronisch verbucht werden. Als nächste sollen die Grundbesitzabgaben, das sind die Grundsteuer, die Gebühr für die Räumung von Unratsanlagen und die Müllabfuhrabgabe, durch die Datenverarbeitungsanlage verrechnet werden. Die Daten der beiden erstgenannten Abgaben sind bereits erfaßt, es mußten daher nur noch die Daten für rund 77.000 Müllabfuhrabgabepflichtige gespeichert werden, was bis Mitte November geschehen war. Im Dezember 1971 wurden die auszufertigenden Müllabfuhrabgabebescheide bereits von der Datenverarbeitungsanlage verfaßt. Das nächste Ziel ist die Vorschreibung aller drei Grundbesitzabgaben mit einem gemeinsamen Abgabebescheid und die elektronische Kontenführung auch für diese Abgabengruppe.

Im **Buchhaltungsdienst** konnten neuerlich Teilgebiete für die elektronische Datenverarbeitung vorbereitet oder auf diese umgestellt werden. Seit 1. März 1971 werden zum Beispiel die Gebührenbescheide, Kostenrechnungen sowie sonstigen Vorschreibungen für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Beistellungen der Feuerwehr elektronisch erstellt. Dies geht so vor sich, daß die Feuerwehr der Stadt Wien die Einsatzprotokolle ausfertigt und deren Daten sodann auf Magnetband gespeichert werden. Die zuständige Buchhaltungsabteilung überprüft die Einsatzprotokolle für kostenpflichtige Leistungen und stellt an Hand der vom Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung erstellten Prüfliste fest, ob die für die Verrechnung wichtigen Daten richtig und vollständig auf dem Magnetband gespeichert sind.

Seit September 1971 werden auch die Anweisungen für die Dauerunterstützungen der Befürsorgten durch die elektronische Datenverarbeitung ausgefertigt. Die Buchhaltungsabteilung für das Wohl-

fahrtswesen, die bisher die Anweisungen mittels Buchungsautomaten ausstellte, kontrolliert nunmehr nur noch die Lochvorlagen an Hand der Listenausdrucke der Datenverarbeitungsanlage. Im Jahre 1972 soll die Anweisung der Wohnungs- und Mietzinsbeihilfen sowie der Blinden- und Behindertenbeihilfen ebenfalls auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden.

In der Buchhaltungsabteilung des städtischen Fuhrparks wurden die Vor- und Testarbeiten für die Überführung der Haushaltsverrechnung sowie zur Übernahme der Lagerwarengbarung des städtischen Fuhrparks in die elektronische Datenverarbeitung fortgesetzt. Da nunmehr bereits sämtliche Zinslisten für die städtischen Wohnhäuser elektronisch angefertigt werden, wird in der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung gemeinsam mit der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude sowie dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung nach einer Lösung für die bargeldlose Mietzinseinzahlung der städtischen Mieter gesucht. Weiters werden die Möglichkeiten, die Verrechnung der Baukostenbeiträge, die derzeit auf einem Kleincomputer durchgeführt wird, mittels Datenfernverarbeitung in die zentrale elektronische Datenverarbeitung zu übernehmen, untersucht.

Von der Zentralbuchhaltung konnte im Jahre 1971 das technische und ärztliche Inventar (Apparate und Geräte) mit Ausnahme der ärztlichen Instrumente, bereits erfaßt werden. Zu erwähnen wäre hier, daß mit Stichtag 1. September 1971 eine von der Magistratsdirektion zu Zahl MD-1615/1971 genehmigte 1. Ergänzung zur Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien wirksam wurde.

Im Oktober 1971 wurde in der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse die bargeldlose Überweisung der verzinslichen Gehaltsvorschüsse eingeführt. Diese Maßnahme war schon seit längerer Zeit von der Leitung des Buchhaltungsdienstes im Einvernehmen mit dem Personalamt vorbereitet worden. Da derartige Gehaltsvorschüsse bis dahin in der Stadthauptkasse bar ausbezahlt wurden, ergibt sich dadurch für die Buchhaltungsabteilung wie für die Stadthauptkasse eine Arbeiterleichterung. Außerdem ist es nicht mehr notwendig, den Bediensteten für das Beheben der Vorschüsse Freizeit zu gewähren, so daß auch Arbeitszeit erspart wird.

Ein beträchtlicher Arbeitsanfall ist in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen im Zusammenhang mit dem vom Gemeinderat mit Beschluß vom 19. November 1971 neu geschaffenen „Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds“ zu erwarten. Bei Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, ausgenommen Eigenmitteldarlehen, werden nämlich für die dazu aufgenommenen Hypothekendarlehen von der Stadt Wien Annuitätzuschüsse gewährt.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde vom Rechnungsamt gemeinsam mit dem Kontrollamt ein Entwurf ausgearbeitet, der das Anführen der Beträge in Worten auf Kassenbelegen neu regelt; er wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 28. Juni 1971, MD-2278/71, genehmigt. Analog der von Banken im Scheckverkehr geübten Art entfällt nunmehr bei den Auszahlungs- und Einnahmearrangungen die Angabe der Werte unter 1.000 S in Worten. Bei Eingangsrechnungen ist in der Adjustierungsklausel der Betrag in Worten überhaupt nicht mehr anzuführen.

Die in den Buchhaltungsabteilungen und vor allem die in der Kollaudierungsabteilung vorgenommenen Überprüfungen von Eingangsrechnungen städtischer Kontrahenten erbrachten im Jahre 1971 für die Stadt Wien Ersparnisse von insgesamt rund 58,3 Millionen Schilling, um 35 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Erlaß der Magistratsdirektion vom 24. Mai 1971, MD-390/71, regelte die Gebarung mit Drucksorten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien neu. Die bei den Dienststellen des Magistrats auszugebenden Drucksorten wurden zu verrechenbaren Drucksorten erklärt und in das Drucksortenlager der Stadthauptkasse einbezogen. Zur Ausgabe dieser Drucksorten in den Dienststellen des Magistrats wurden vom Rechnungsamt 53 Drucksortenverläge neu genehmigt. Auf eine Anregung des Kontrollamtes hin wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der die Verlagsergänzungen neu regelt; die der Verwaltungsvereinfachung und Gebarungssicherheit dienende Neuregelung wurde von der Magistratsdirektion am 19. November 1971, MD-3656/71, genehmigt. Ab Dezember 1971 werden die Verläge von Dienststellen, die nicht in Rathausnähe untergebracht sind, in einem zweiwöchigen Turnus ergänzt, wobei der Transport mit dem Kassawagen der Stadthauptkasse bewerkstelligt wird. Dadurch wird in Zukunft vermieden, daß Amtsgehilfen mit größeren Werten unterwegs sind. Da diese Neuregelung Bargeld- und Wertmarkenverläge betrifft, konnte infolge der damit verbundenen Entlastung des Kassenpersonals und des Einsatzes einer Schalterquittungsmaschine in der Kassenstelle ein Kassierposten eingespart werden.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,9 Millionen Eintrittskarten, die von 3.157 Parteien vorgelegt wurden, amtlich gekennzeichnet. Zur Vereinfachung der Verwaltung wurde die gemeinsame Verrechnung von Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren auf einer einheitlichen Einnahmeanweisung beantragt und von der Magistratsdirektion mit Erlaß vom 13. Jänner 1971, MD-100/71, genehmigt.

Die nachstehende Arbeitsstatistik veranschaulicht die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1971.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	376.950
Ausgangsrechnungen	121.693
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	309.941
Ausgaben	184.234
Buchungsposten	
maschinell	2,349.476
handschriftlich	227.258

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebühung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,805.775 Stück; bearbeitete Dienststücke 241.151.

Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	457.012
Buchungsposten	4,584.626
Mahnungen	100.420
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	63.244
Vollstreckungsaufträge	43.402
Zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	921.217
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	56.807
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	20.511
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	4.025

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	346.784
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	12.351
Verrechnete Posterlagscheine	43.780
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	447.175
Bearbeitete Verbote	108.503
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	57,616.122
Ausgaben	213,595.955
Wertmarkenverkauf	26,111.867
Drucksortenverkauf an Parteien	1,396.557
Gebahrungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	7,447.258
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	5,127.574
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	Stück 9,629.691

Die **Auszahlungsstelle für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** wurde am 25. Oktober 1971 aufgelassen. Das Landesarbeitsamt Wien hatte bereits im vergangenen Jahr begonnen, schrittweise Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung von der Barzahlung auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr umzustellen, so zum Beispiel die Karenzurlaubsgelder oder die Zahlungen für Leistungsbezieher des Arbeitsamtes für Angestellte. Im Oktober 1971 verständigte das Landesarbeitsamt Wien den Magistrat zu G.Z. IV/7620 B davon, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit

Erlaß vom 24. Septemberr 1971, Zahl 37.003/23—20/71, der Einstellung der Barauszahlungen für den gesamten Bereich des Landesarbeitsamtes Wien zugestimmt hat. Vom 25. Oktober 1971 an wurden daher sämtliche Leistungen des Landesarbeitsamtes Wien durch die Post überwiesen, so daß ab diesem Zeitpunkt die Tätigkeit der Auszahlungsstelle für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eingestellt werden konnte. Dadurch konnten im Rechnungsamt 7 Dienstposten aufgelassen werden.

Der Erhebungs- und Vollstreckungsdienst erledigte im Jahre 1971 insgesamt 153.402 Aufträge und hob rund 35,5 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern ein.